



Wichtige Informationen

Tipps des AK-Konsumentenschutzes

Für alle, die sich freizeitmäßig im alpinen Bereich aufhalten, ist unbedingt anzuraten die „Absicherungslücke“ zu schließen.

Achten Sie darauf, dass gegebenenfalls nicht nur Unfälle, sondern auch durch Erkrankungen ausgelöste Notfälle abgesichert sind.

www.ooe.konsumentenschutz.at

ABSICHERUNGSLÜCKE IM ALPINEN GELÄNDE

Einfache und kostengünstige Absicherungen gibt es über die Alpenvereine (Alpenverein, Naturfreunde...). In der Regel ist mit der Mitgliedschaft eine Versicherung für notwendige Bergungskosten verbunden. Auch Kreditkarten weisen häufig einen Versicherungsschutz auf. Oft muss allerdings zuvor mit der Karte bezahlt worden sein. Häufig ist auch nur der Karteninhaber geschützt – nicht jedoch der Rest der Familie. Autofahrerclubs bieten ebenfalls entsprechende Produkte für ihre Mitglieder. Private Unfallversicherungen oder Reiseversicherungen inkludieren meist auch Hubschrauberbergungskosten. Letztere werden aber bevorzugt nur für Auslandsreisen abgeschlossen. Private Unfallversicherungen schützen überdies auch vor den finanziellen Folgen einer dauernden Invalidität.

UND SONST?

Außerhalb alpiner Betätigung übernimmt die ÖGK die Kosten einer Hubschrauberbergung, wenn diese für Notfallpatienten in Lebensgefahr tätig wird oder schwere gesundheitliche Schäden zu erwarten wären. Stellt sich im Nachhinein heraus, dass doch keine Notsituation vorlag, so werden die Kosten in der Regel vom jeweiligen Bundesland beglichen.

Mag. Robert Wurzinger

Frischlucht kann teuer werden

Flugrettung ist nicht gratis

Coronabedingt werden vielfach Wanderwege, Almhütten und Skipisten in der Natur gestürmt. Das fordert auch enormen Einsatz der Rettungsorganisationen.

Immer mehr Personen müssen per Hubschrauber vom Berg geholt werden. Nicht nur weil es zu schweren Verletzungen kommt, sondern auch, weil Erschöpfungszustände und Erkrankungen am Berg Notsituationen verursachen können.

WER ZAHLT DEN RETTUNGSHUBSCHRAUBER?

Wer mit dem Fahrrad, zu Fuß oder per Ski in die Berge möchte, sollte sich ausreichend versichern – sonst kann die frische Luft sehr teuer werden. Klar

ist, dass Rettungshubschrauber nicht gratis sind und bezahlt werden müssen. Es fragt sich nur, von wem? Wer im alpinen Gelände in Ausübung von Sport bzw. in der Freizeit verunglückt, sollte über eine private Vorsorge verfügen.

Die österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) übernimmt bei Freizeitunfällen im alpinen Gelände meist keine Kosten für die Hubschrauberbergung. Und auch wer am Berg erkrankt, der kann dann im Fall des Falles mit Kosten zwischen 3.500 und 6.000 Euro (oder mehr) rechnen.

**GLÜCK IST, WENN
MAN GEMEINSAM AKTIV IST**



österreichische | DER PARTNER DER
LOTTERIEN | SENIORENHILFE